

Antrag

der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamts in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Menschen im Alter bis und über 21 Jahren sich aktuell in Baden-Württemberg ehrenamtlich engagieren;
2. welches die Hauptbereiche ehrenamtlichen Engagements von Menschen im Alter bis und über 21 Jahren in Baden-Württemberg sind (bitte nach unterschiedlichen Bereichen differenzieren);
3. wie viele Menschen im Alter bis und über 21 Jahren über einen amtlichen Ausweis zur Bescheinigung des ehrenamtlichen Engagements (bspw. „Juleica“ oder Trainerschein) in Baden-Württemberg verfügen (bitte nach Art des Nachweises und Alter der Inhaber aufschlüsseln);
4. wann mit der Einführung der im derzeitigen Koalitionsvertrag der Landesregierung genannten Ehrenamtskarte sowie dem Freiwilligenpass zu rechnen ist;
5. welche Vergünstigungen bzw. anderweitige Anreize die Ehrenamtskarte bzw. der Freiwilligenpass konkret beinhalten soll;
6. wie sie kommunale und private Träger mit ihren Einrichtungen zur Gewährung der Vergünstigungen nach Frage 5 veranlassen will (mit Angabe, ob und inwiefern sie deren Einnahmeausfälle und evtl. Aufwendungen ausgleichen will);
7. inwiefern sie durch Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg selbst entsprechende Vergünstigungen nach Frage 5 gewähren will;

8. welche Voraussetzungen für den Erwerb der Ehrenamtskarte sowie die Nutzung etwaiger Vergünstigungen erfüllt sein müssen;
9. wie die ebenfalls im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte Aufwertung der „Juleica“ als Ehrenamtskarte konkret ausgestaltet sein soll (auch unter Darstellung, ob es sich nachher um zwei oder mehrere Nachweise/ Karten oder nur noch um einen Nachweis/eine Karte handelt);
10. ob Ehrenamtliche mit einer „Juleica“ Zugang zu anderen Vergünstigungen nach Frage 5 erhalten sollen als Inhaber einer Ehrenamtskarte (falls ja bitte mit Angabe der Unterschiede);
11. inwiefern es aus ihrer Sicht sinnvoll ist, ehrenamtliches Engagement verstärkt bei der Auswahl von Studierenden bzw. der Vergabe von Studienplätzen an staatlichen Hochschulen oder auch bei Berufsausbildungen bzw. Studiengängen in der öffentlichen Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen;
12. ob seit 2015 der Ehrenamtspreis „Echt Gut!“ verliehen wurde bzw. wenn nein, weshalb entsprechende Verleihungen ausblieben;
13. mit welchen Ehrungen und Anerkennungen sie ehrenamtliches Engagement in Baden-Württemberg seit 2015 ausgezeichnete (bitte unter genauer Nennung der Art der Ehrung bzw. Anerkennung, der jeweiligen Voraussetzungen ihres Erhalts, der Anzahl und des Alters der Geehrten pro Jahr);
14. inwiefern sie Vorschläge des Normenkontrollrats (wie bspw. den Abbau von unnötigen bürokratischen Hürden oder Beratung ehrenamtlich Tätiger etc.) bereits umgesetzt hat bzw. noch umsetzen möchte;
15. welche Person sie für das Amt des Ehrenamtsbeauftragten (gemäß der Forderung des Normenkontrollrats) vorsieht und wann sie diese ernennen möchte.

21.3.2022

Birnstock, Goll, Dr. Timm Kern, Trauschel, Weinmann, Karrais, Haußmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Ehrenamtliche sind ein unersetzbarer Teil einer sozialen und funktionierenden Gesellschaft und leisten einen unverzichtbaren Beitrag u. a. bei der Integration, in der Bildung oder im Sport. Viele Menschen, die am Vereinsleben teilhaben, möchten selbst Verantwortung für andere Menschen übernehmen und sich ehrenamtlich engagieren. Dieser Antrag soll klären, wie sich die Situation im Ehrenamt in Baden-Württemberg darstellt und wann mit der Einführung der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten Ehrenamtskarte sowie des Freiwilligenpasses zu rechnen ist. Zudem soll mit dem Antrag in Erfahrung gebracht werden, inwiefern die Forderungen des Normenkontrollrats Baden-Württemberg umgesetzt wurden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. April 2022 Nr. 24-0141.5-017/2183 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit allen übrigen Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Menschen im Alter bis und über 21 Jahren sich aktuell in Baden-Württemberg ehrenamtlich engagieren;

Aus dem im Entwurf vorliegenden Länderbericht des im Jahr 2021 veröffentlichten Freiwilligensurveys 2019 geht hervor, dass sich 46,1 Prozent aller Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger ab 14 Jahren ehrenamtlich engagieren. Dies ist die im Ländervergleich höchste Engagementquote. Die Gruppe der 14- bis 19-Jährigen liegt mit 51 Prozent sogar über dem Landesdurchschnitt. Der Freiwilligensurvey ist seit mehr als 20 Jahren die bedeutendste repräsentative Erhebung im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements. Die jüngste Erhebung stützt sich bundesweit auf fast 28.000 Befragungen.

In der vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beauftragten Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ wurden in den Jahren 2020 und 2021 Jugendliche im Alter von zwölf bis 18 Jahren befragt. In dieser Altersgruppe gaben insgesamt 39 Prozent der Befragten auf dem Land an, sich ehrenamtlich zu engagieren, in der Stadt waren es dagegen 30 Prozent (Jugendstiftung Baden-Württemberg, 2022: Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs, S. 57).

2. welches die Hauptbereiche ehrenamtlichen Engagements von Menschen im Alter bis und über 21 Jahren in Baden-Württemberg sind (bitte nach unterschiedlichen Bereichen differenzieren);

Der höchste Anteil aller freiwillig engagierten Personen in Baden-Württemberg ist mit 16,2 Prozent im Bereich „Sport und Bewegung“ zu verzeichnen. Es folgt der Bereich „Kultur und Musik“ mit 12,1 Prozent sowie der Soziale Bereich mit 9,2 Prozent; knapp dahinter, mit 9 Prozent, „Schule oder Kindergarten“ sowie der kirchliche und religiöse Bereich (8 Prozent). Im Bereich „Freizeit und Geselligkeit“ engagieren sich 5,5 Prozent ehrenamtlich. Dies geht aus dem Entwurf des vorliegenden Länderberichts des Freiwilligensurveys 2019 hervor.

Für die Gesamtheit der Befragten in ganz Deutschland zeigt der Freiwilligensurvey 2019 altersspezifische Unterschiede auf. In den Bereichen Sport und Bewegung, der außerschulischen Jugendarbeit und Bildungsarbeit für Erwachsene sowie im Bevölkerungsschutz und der Freiwilligen Feuerwehr dominiert anteilig das Engagement der Jüngeren: Im Bereich Sport und Bewegung sowie im Bereich Bevölkerungsschutz und Freiwillige Feuerwehr sind die Altersgruppen der 14- bis 29-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen wesentlich stärker engagiert als die älteren Altersgruppen. Im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit und Bildungsarbeit für Erwachsene sticht das anteilig hohe Engagement der jüngsten Altersgruppe (14 bis 29 Jahre) heraus.

In der Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ aus dem Jahr 2022 wurden folgende Engagementbereiche am häufigsten genannt: Sport (Stadt: 33 Prozent, Land: 29 Prozent); Kinder- und Jugendarbeit (Stadt: 32 Prozent, Land: 26 Prozent); Kirche und Religion (Stadt: 28 Prozent, Land: 26 Prozent); Schule (Stadt: 23 Prozent, Land: 24 Prozent); Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Stadt: 9 Prozent, Land 14 Prozent) sowie Kultur, Kunst und Musik (Stadt: 10 Prozent, Land: 11 Prozent).

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz arbeitet mit verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen, die in wesentlichem Umfang durch ehrenamtliches Engagement getragen werden, so z. B. in den Bereichen Tierschutz, (Klein-)Tierzucht, Jagd-, Forst- und Waldbesitzerverbände, Landjugend, Landfrauen oder (Freizeit-)Garten- und Streuobstbau oder Weinbau. Dieses Engagement wird in der Regel von Erwachsenen getragen, auch wenn einzelne Organisationen, insbesondere die Landjugend, nennenswerte Jugendarbeit betreiben.

3. wie viele Menschen im Alter bis und über 21 Jahren über einen amtlichen Ausweis zur Bescheinigung des ehrenamtlichen Engagements (bspw. „Juleica“ oder Trainerschein) in Baden-Württemberg verfügen (bitte nach Art des Nachweises und Alter der Inhaber aufschlüsseln);

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilt für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren mit, dass für die Betreuung der 32.015 Kinder und Jugendlichen in den 1.031 Jugendabteilungen der Gemeindefeuerwehren laut Statistik der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V. insgesamt rund 4.000 Jugendgruppenleiterinnen und -leiter in den Gemeindefeuerwehren tätig sind. Durch die Landesfeuerwehrschule werden in Kooperation mit der Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg jährlich rund 800 Feuerwehrangehörige zu Jugendgruppenleiterinnen und -leitern ausgebildet. Mit Abschluss des Lehrgangs kann die Jugendleiterin-/Jugendleiter-Card (Juleica) beantragt werden. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für das Feuerwehrwesen liegt dem Land keine Übersicht zur Altersstruktur der Jugendgruppenleiterinnen und -leiter vor.

Für den Bereich des Rettungswesens teilt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit, dass die Kernbereiche Notfallrettung und Krankentransport zum größten Teil professionell – sprich mit hauptamtlichen Kräften – durchgeführt wird. Die darüber hinaus eingesetzten ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind in der Regel Mitglied in den entsprechenden Gliederungen der Hilfsorganisationen und wirken auch im Katastrophenschutz mit. Lediglich in wenigen Fällen dürfte das ehrenamtliche Engagement ausschließlich im Rettungsdienst erfolgen, hierzu liegen dem Innenministerium jedoch keine Zahlen vor. Die Sonderrettungsdienste Berg- und Wasser-Rettung werden ehrenamtlich getragen und durch eben die ehrenamtlichen Kräfte geleistet, die auch im Katastrophenschutz mitwirken.

In Baden-Württemberg gibt es nach Auskunft des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie der Baden-Württembergischen Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg e. V. derzeit rund 75.800 gültige Übungsleiter- und Trainerlizenzen (welche in Datenbanken erfasst sind). Dies sind z. B. Übungsleiterlizenzen im Breitensport, Jugendleiterlizenzen oder Fachsportlizenzen (z. B. Trainer C Fußball), ausgestellt von den Landessportbünden, Landessportjugenden und den Fachverbänden in Baden-Württemberg. Hiervon sind rund 5.500 Inhaberinnen und Inhaber unter 21 Jahre alt. Einschränkend muss bemerkt werden, dass eine Person im Besitz mehrerer Lizenzen sein kann und daher hier gegebenenfalls doppelt bzw. mehrfach aufgeführt wird.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst veranstalten die zur Breitenkultur gehörigen Verbände der Amateurmusik und der Landesverband der Heimat- und Trachtenverbände zwar regelmäßig Jugendleiterlehrgänge zum Erwerb der Juleica, führen jedoch keine Verzeichnisse über Ausweise bzw. Bescheinigungen. Der Landesverband Amateurtheater veranstaltet keine entsprechenden Lehrgänge, da kein Bedarf vorhanden ist.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist im Bereich des Naturschutzes im Naturschutzgesetz (NatSchG) eine ehrenamtliche Tätigkeit in zweierlei Hinsicht vorgesehen: zum einen in Form des Naturschutzbeauftragten (§ 59 Abs. 1 Nr. 2 NatSchG) und zum anderen in Form des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes (§ 66 NatSchG). Mitglieder des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes können sowohl von der Unteren als auch der Höheren

Naturschutzbehörde bestellt werden und erhalten jeweils einen Ausweis (Ziffer 6 der Verwaltungsvorschrift Ehrenamtlicher Naturschutzdienst). Die aktuelle Zahl der Mitglieder des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes ist der Landesregierung nicht bekannt und kann nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden. Für die Naturschutzbeauftragten ist ein Ausweis nicht vorgeschrieben, kann ihnen aber von der zugehörigen Unteren Naturschutzbehörde ausgestellt werden. Die Anzahl der Naturschutzbeauftragten fluktuiert jährlich, nach letztem Kenntnisstand des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft waren 208 Naturschutzbeauftragte bei den Stadt- und Landkreisen bestellt. Das Alter der einzelnen Naturschutzbeauftragten ist unbekannt, das arithmetische Mittel lag im Jahr 2020 bei 62 Jahren, 71 Prozent der Naturschutzbeauftragten waren zu diesem Zeitpunkt zwischen 51 und 70 Jahre alt.

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wurde vom Landesjugendring Baden-Württemberg mitgeteilt, dass im Land zum 1. März 2022 insgesamt 7.914 gültige Jugendleiterin-/Jugendleiter-Cards registriert waren. Davon waren zum Stichtag 1. März 2022 insgesamt 3.510 Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber bis 21 Jahre alt, 4.404 waren 21 Jahre und älter. In der Datenbank zur Juleica sind laut Landesjugendring Baden-Württemberg aktuell 4.711 Träger, 456 Anträge in Bearbeitung und 14.542 aktive Benutzerinnen und Benutzer registriert.

Das Ministerium der Justiz und für Migration teilt mit, dass im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe die dortigen Ehrenamtlichen eine sogenannte Ehrenamtskarte erhalten.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ermöglicht Vereinen, Verbänden, Kommunen oder Initiativen die Ausstellung von Engagementnachweisen im Portal „Engagementnachweis Baden-Württemberg“. Einsatzgebiete der Ehrenamtlichen sind beispielsweise Ernährung, Tierschutz, Jagd und Forst, Fischerei, Kleintierzucht einschließlich Imkerei, Freizeitgartenbau und Gartenkultur, Landfrauen und Landjugend, Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft.

Die übrigen Ressorts erklären, dass sie von der Anfrage nicht berührt sind.

4. wann mit der Einführung der im derzeitigen Koalitionsvertrag der Landesregierung genannten Ehrenamtskarte sowie dem Freiwilligenpass zu rechnen ist;

Bezüglich der Ehrenamtskarte erfolgte zunächst eine Bestandserhebung bereits existierender Bonuskartensysteme auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Zudem wurden die verschiedenen Modelle der Ehrenamtskarten anderer Bundesländer verglichen und als Arbeitsgrundlage herangezogen. In enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche aktuell unter Leitung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration die Rahmenbedingungen der Ehrenamtskarte erarbeitet.

5. welche Vergünstigungen bzw. anderweitige Anreize die Ehrenamtskarte bzw. der Freiwilligenpass konkret beinhalten soll;

6. wie sie kommunale und private Träger mit ihren Einrichtungen zur Gewährung der Vergünstigungen nach Frage 5 veranlassen will (mit Angabe, ob und inwiefern sie deren Einnahmeausfälle und evtl. Aufwendungen ausgleichen will);

7. inwiefern sie durch Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg selbst entsprechende Vergünstigungen nach Frage 5 gewähren will;

8. welche Voraussetzungen für den Erwerb der Ehrenamtskarte sowie die Nutzung etwaiger Vergünstigungen erfüllt sein müssen;

Die Fragen 5 bis 8 werden gemeinsam beantwortet. Zu den angesprochenen Aspekten erarbeitet aktuell die oben genannte Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge.

9. wie die ebenfalls im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte Aufwertung der „Juleica“ als Ehrenamtskarte konkret ausgestaltet sein soll (auch unter Darstellung, ob es sich nachher um zwei oder mehrere Nachweise/Karten oder nur noch um einen Nachweis/eine Karte handelt);

10. ob Ehrenamtliche mit einer „Juleica“ Zugang zu anderen Vergünstigungen nach Frage 5 erhalten sollen als Inhaber einer Ehrenamtskarte (falls ja bitte mit Angabe der Unterschiede);

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet. Die Juleica und die Ehrenamtskarte sind als zwei getrennte Systeme zu betrachten. Die Juleica ist eine pädagogische Qualifizierungsmaßnahme für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit. Die Ehrenamtskarte soll der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements dienen. Die Juleica ist seit vielen Jahren auf Bundes- und Länderebene etabliert, die Ehrenamtskarte ist in Baden-Württemberg neu einzuführen.

Bei der Weiterentwicklung der Juleica geht es zunächst um eine bundesweite Überprüfung, ob Aktualisierungsbedarf besteht, anschließend wäre zu prüfen, ob es landesseitig darüberhinausgehenden Aktualisierungsbedarf gibt.

Die o. g. Arbeitsgruppe erarbeitet aktuell Kriterien für eine Ehrenamtskarte. Dabei wird auch diskutiert, ob der Besitz einer Juleica automatisch zum Erhalt einer Ehrenamtskarte führen kann oder ob weitere Bedingungen erfüllt sein müssen.

11. inwiefern es aus ihrer Sicht sinnvoll ist, ehrenamtliches Engagement verstärkt bei der Auswahl von Studierenden bzw. der Vergabe von Studienplätzen an staatlichen Hochschulen oder auch bei Berufsausbildungen bzw. Studiengängen in der öffentlichen Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt hierzu mit, dass die Hochschulen die Studierenden anhand mindestens eines schulischen und eines schulnotenunabhängigen Kriteriums in zulassungsbeschränkten Studiengängen auswählen. Praktische Vorerfahrungen, u. a. auch Freiwilligendienste und Ehrenämter in einem für den Studiengang einschlägigen Bereich, sieht § 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2b des Hochschulzulassungsgesetzes bereits als ein mögliches schulnotenunabhängiges Auswahlkriterium vor. Hiervon machen die Hochschulen bei einem Großteil der Studiengänge Gebrauch, z. B. im Studiengang Medizin und in Lehramtsstudiengängen. Wie jedes Kriterium muss es aus Gründen der Chancengerechtigkeit qualitätsgesichert angewendet werden. Das Nähere regeln die Hochschulen daher aufgrund ihrer Fachexpertise durch Satzung, dies gilt auch für das Gewicht, mit dem das Kriterium in die Auswahlentscheidung einfließen kann. Zudem dienen bestimmte Dienste, insbesondere Freiwilligendienste, als Kriterium bei Ranggleichheit von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern.

Bei Studiengängen in der öffentlichen Verwaltung, die innerhalb eines Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgen, wird die Auswahl der Studierenden nach Eignung, Leistung und Befähigung getroffen (Art. 33 Absatz 2 GG). Die durch ehrenamtliches Engagement erworbenen Kompetenzen können bei der Auswahl ein Kriterium sein.

12. ob seit 2015 der Ehrenamtspreis „Echt Gut!“ verliehen wurde bzw. wenn nein, weshalb entsprechende Verleihungen ausblieben;

Im Hinblick auf die zurückgehenden Bewerberzahlen und den absehbaren Rückzug – aufgrund der Niedrigzinsphase – der Sponsoren wurde es erforderlich, „ECHT GUT!“ in seiner Form zu überdenken. 2015 wurde der Wettbewerb zum zehnten und letzten Mal ausgeschrieben. Eine Fortsetzung des Landeswettbewerbs „ECHT GUT!“ oder der Einstieg in ein vergleichbares Format erfolgte nach eingehender Prüfung nicht mehr.

13. mit welchen Ehrungen und Anerkennungen sie ehrenamtliches Engagement in Baden-Württemberg seit 2015 ausgezeichnete (bitte unter genauer Nennung der Art der Ehrung bzw. Anerkennung, der jeweiligen Voraussetzungen ihres Erhalts, der Anzahl und des Alters der Geehrten pro Jahr);

Die Landesregierung misst dem ehrenamtlichen Engagement eine hohe Bedeutung bei. Zu den zentralen Elementen ihrer Anerkennungskultur zählen traditionell die staatlichen Auszeichnungen. Das Auszeichnungsgesetz des Landes unterscheidet dabei Orden, Ehrenzeichen, Ehrenerweise und andere Formen der Ehrung. Zu den Ehrungsvoraussetzungen gehört u. a. ehrenamtliches Engagement, es kann aber auch herausragendes berufliches Engagement ausgezeichnet werden.

Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg

Die höchste Auszeichnung des Landes, der Verdienstorden, wird vom Ministerpräsidenten verliehen für herausragende Verdienste um das Land Baden-Württemberg, insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich. Rechtsgrundlagen: Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung des Verdienstordens des Landes Baden-Württemberg vom 26. Juni 2009 (GBl. S. 269) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. Februar 2016 (GBl. S. 61) und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Staufermedaille

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Rahmen einer langjährigen, in der Regel ehrenamtlichen Tätigkeit uneigennützig Verdienste um das Land Baden-Württemberg erworben haben, können mit der Staufermedaille ausgezeichnet werden. Für die Staufermedaille sind die Ehrungsvoraussetzungen nicht schriftlich festgelegt.

Ehrennadel

Zur Würdigung langjähriger, mindestens 15 Jahre dauernder ehrenamtlicher Tätigkeiten in Vereinen oder Organisationen mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder vergleichbaren Zielsetzungen wurde in Baden-Württemberg die Ehrennadel des Landes gestiftet. Rechtsgrundlagen: Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1982 (GABl. S. 918) und die dazugehörigen Richtlinien.

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundespräsidenten für Leistungen im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit sowie für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland verliehen. Rechtsgrundlagen: Erlass des Bundespräsidenten über die Stiftung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 7. September 1951 (BGBl. I S. 831), Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844), Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Dezember 1955 (BGBl. I S. 749), zuletzt geändert durch Erlass vom 29. Januar 1979 (BGBl. I S. 142) und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Diese Auszeichnungen wurden seit 2015 für ehrenamtliches, aber auch für berufliches Engagement nach Auskunft des Staatsministeriums wie folgt verliehen:

Jahr der Verleihung	Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg	Staufermedaille	Ehrennadel	Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2015	25	63	302	104
2016	22	63	277	132
2017	22	50	300	123
2018	19	69	292	103
2019	19	69	292	112
2020	24	75	186	88
2021	23	61	188	97

Während mit der Ehrennadel durchweg ehrenamtliches Engagement gewürdigt wird, wird bei den anderen hier aufgeführten staatlichen Auszeichnungen statistisch nicht erfasst, in welchem Maße der Ehrung ehrenamtliche oder berufliche Verdienste zugrunde liegen. Angaben zum Alter der Geehrten können leider nicht gemacht werden, da diese vom Staatsministerium statistisch nicht ausgewertet werden.

Über die Orden, Ehrenzeichen und Ehrenerweise hinaus gibt es weitere Formen der staatlichen Anerkennung für ehrenamtliches Engagement. So bittet der Bundespräsident die Staatskanzleien jedes Jahr, verdiente Bürgerinnen und Bürger aus ihren Ländern zu benennen, die sich in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagieren. Die Vorschläge aus den Staatskanzleien bilden den Kern des Gästekreises für den Neujahrsempfang und das Bürgerfest des Bundespräsidenten sowie für die Feiern zum Tag der Deutschen Einheit.

Jahr der Veranstaltung	Personenzahl
2015	130
2016	121
2017	68
2018	62
2019	48
2020	9
2021	27

Anzumerken ist, dass die Zahl der Einladungen vom Bundespräsidialamt vorgegeben wird und u. a. von äußeren Rahmenbedingungen abhängig ist.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilt mit, dass zur Anerkennung der Verdienste auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens am 25. Juni 1956 von der Landesregierung Baden-Württembergs ein Feuerwehr-Ehrenzeichen gestiftet wurde. Ausgezeichnet werden die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen für 15, 25, 40 und 50 Jahre Einsatzdienst. Die Ehrung ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für den außergewöhnlichen ehrenamtlichen Einsatz, den die Feuerwehrfrauen und -männer an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr leisten. Die Ehrung wird nicht für eine Mitgliedschaft verliehen, sondern für langjährigen Einsatzdienst bei der Feuerwehr, bei dem eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte nie völlig ausgeschlossen werden kann.

Die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise entscheiden im Auftrag des Innenministeriums über die Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze¹, in Silber, in Gold und in Gold in besonderer Ausführung. Diese Auszeichnungen werden bei den einzelnen Gemeindefeuerwehren meist im Rahmen der Hauptversammlung ausgehändigt. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe wird nur aus ganz besonderen Auszeichnungsgründen verliehen. Es kann an

¹ Eingeführt 1988. In den Jahren 2018/2019 höhere Zahlen wegen nachträglicher Verleihung an Feuerwehrangehörige, die 16 bis 24 Jahre Einsatzdienst geleistet haben.

Angehörige der Feuerwehren, aber auch an andere Personen verliehen werden. Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens der Sonderstufe entscheidet das Innenministerium.

Die Anzahl der in den Jahren 2015 bis 2021 verliehenen Feuerwehr-Ehrenzeichen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Das Alter der Geehrten wird statistisch nicht erfasst.

	Bronze 15 J.	Silber 25 J.	Gold 40 J.	Gold i.b.A. 50 J.	Sonderstufe
2015	0	2.112	2.052	89	1
2016	0	1.404	840	51	1
2017	0	2.460	1.044	64	3
2018	13.992	3.144	2.532	347	3
2019	7.416	2.400	1.476	185	0
2020	1.836	972	708	182	0
2021	3.744	2.748	2.220	358	1
Gesamt	26.988	1.5240	1.0872	1.276	9

Zur Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten um den Bevölkerungsschutz hat der Innenminister im Jahr 2017 ein Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen und eine Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille gestiftet. Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen soll an Personen ohne Altersbeschränkung vergeben werden, die sich in besonderer Weise in Haupt- oder Ehrenamt um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutzeinsatz gezeigt haben. Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen kann an Angehörige der zur Mitwirkung im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg anerkannten Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks sowie an Personen, die keiner der genannten Organisationen und Einrichtungen angehören, sich aber gleichwohl um den Bevölkerungsschutz im Land verdient gemacht haben, verliehen werden. Die Auszeichnung wird jährlich vergeben und ist auf eine Zahl von 20 pro Jahr limitiert. Vorschläge für die Vergabe der Auszeichnung können von den Landesverbänden der im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem Landesfeuerwehrverband, den Katastrophenschutzbehörden und den Städten und Gemeinden eingereicht werden. Die Entscheidung über die Verleihung der Auszeichnung trifft der Innenminister. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden jeweils 20 Personen, im Jahr 2020 19 Personen ausgezeichnet. Die Auszeichnung des Jahres 2021 soll umständehalber in diesem Jahr an 20 Personen verliehen werden.

Die Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille wird an Personen oder Personengruppen verliehen, die insgesamt mindestens 24 Stunden Hilfe in einem besonderen Bevölkerungsschutzeinsatz innerhalb oder außerhalb des Landes Baden-Württemberg geleistet haben. Es soll sich um einen außergewöhnlichen Bevölkerungsschutzeinsatz handeln, der sich durch die Dauer, die räumliche Betroffenheit und die an die Hilfeleistenden gestellten Anforderungen von anderen Bevölkerungsschutzeinsätzen maßgeblich unterscheidet. Die Zahl der Auszeichnungen ist nicht begrenzt. Die Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille wurde seit ihrer Stiftung noch nicht verliehen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Innenminister seit dem Jahr 2015 eine Auszeichnung für ehrenamtsfreundliche private Arbeitgeber in Baden-Württemberg vergibt, die im Bevölkerungsschutz engagierte Helferinnen und Helfer bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb von Baden-Württemberg sowie im Rahmen der Amtshilfe innerhalb des Bundesgebietes in besonderer Weise unterstützen. Das Innenministerium will damit die Unterstützung des Ehrenamtes durch Arbeitgeber würdigen und fördern.

Im Bereich der Breitenkultur verleiht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege jährlich an bis zu zehn Personen die „Medaille für Verdienste um die Heimat Baden-Württemberg“, kurz: Heimatmedaille Baden-Württemberg. Nach dem Statut der Landesregierung wird die Heimatmedaille Personen zuerkannt, die sich um die Heimat Baden-Württemberg besonders verdient gemacht haben. Die Verdienste können sowohl in organisierten als auch in nicht organisierten Formen ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. Bürgerschaftlichen Engagements erbracht worden sein. Außer Betracht bleiben berufliche sowie ehrenamtliche Tätigkeiten in den Organen der kommunalen Selbstverwaltung. Mit der Heimatmedaille soll eine Gesamtleistung oder eine nachhaltige Einzelleistung gewürdigt werden. Auch herausragendes Engagement jüngerer Menschen in der Heimatpflege sowie die Heranführung junger Menschen an die Heimatpflege sollen berücksichtigt werden. Der Kreis der jährlich Geehrten soll einen Querschnitt der Bevölkerung und der verschiedenen Regionen des Landes bilden. Frauen und Männer sollen gleichmäßig Berücksichtigung finden. So wurden geehrt:

Jahr	Frauen (Alter im Jahr der Ehrung)	Männer (Alter im Jahr der Ehrung)
2015	3 (80, 70, 55)	5 (68, 75, 69, 53, 48)
2016	4 (73, 72, 65, 58)	6 (84, 80, 79, 74, 68, 44)
2017	1 (56)	9 (82, 81, 79, 75, 74, 71, 70, 70, 61)
2018	4 (84, 82, 68, 60)	6 (82, 74, 73, 68, 68, 43)
2019	5 (77, 75, 73, 52, 46)	4 (76, 69, 41, 30)
2020	4 (80, 76, 73, 57)	5 (80, 79, 77, 72, 64)
2021	3 (89, 65, 39)	7 (93, 90, 85, 71, 71, 58, 38)

Beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werden die im Bereich des Naturschutzes ehrenamtlich beratenden Naturschutzbeauftragten ab 20 Jahren Amtszeit und dann alle fünf weiteren Jahre geehrt. Sie erhalten zum Dienstjubiläum ein Gratulationsschreiben, eine Urkunde und ein Buchpräsent.

Die Anzahl der Ehrungen lässt sich bis zum Jahr 2019 zurückverfolgen:

Ehrungen 2022: 18

Ehrungen 2021: 23

Ehrungen 2020: 17

Ehrungen 2019: 12

Das Alter der Geehrten lässt sich nicht mit vertretbarem Aufwand feststellen, es dürften aber alle Jubilare über 50 Jahre und die meisten von ihnen bereits im Ruhestand gewesen sein.

Das Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zeichnet jährlich Personen und Unternehmen mit der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg aus. Die Wirtschaftsmedaille wird an Persönlichkeiten und an Unternehmen verliehen, die herausragende Verdienste um die baden-württembergische Wirtschaft leisten. Bei der Verleihung der Wirtschaftsmedaille wird insbesondere eine gesellschaftlich verantwortliche und nachhaltige Unternehmensführung berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement im originären Sinne ist nicht erforderlich, findet aber eine positive Erwähnung.

Eine zentrale Form der Anerkennung durch das für das Bürgerschaftliche Engagement federführende Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist der Engagementnachweis Baden-Württemberg (<https://www.engagementnachweis-bw.de>), mit dem Engagierte sich ihr Engagement bestätigen lassen können. Der Engagementnachweis Baden-Württemberg wurde im Jahr 2010 eingeführt. Er stellt eine Form der Anerkennung und Würdigung für ehrenamtliches Engagement dar. Durch einen Engagementnachweis können engagierte Bürgerinnen und Bürger ihre erworbenen Fähigkeiten im Ehrenamt sowie ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen dokumentieren lassen. Berechtigt zur Ausstellung von Engagementnachweisen sind zahlreiche Organisationen, Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, Stiftungen, Kirchen oder religiöse Einrichtungen, Parteien, und Gewerkschaften, in denen Bürgerschaftliches Engagement gelebt wird. Rund 1.000 ausstellungsberechtigte Organisationen (Stand März 2022) sind aktuell aktiv und stellen Nachweise aus. Die Verantwortung zur Ausstellung der Nachweise liegt dort in eigener Zuständigkeit. Der Landesregierung liegen daher bislang keine Zahlen vor, wie viele Personen seit der Einführung einen Engagementnachweis beantragt und erhalten haben. Es ist jedoch vorgesehen, diese Zahlen künftig bei den ausstellungsberechtigten Organisationen jährlich zu erheben.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führte ab Herbst 2019 bis zum Frühjahr 2020 eine Engagement-Tour durch. Dabei besuchten Minister Manfred Lucha und Staatssekretärin Bärtl Mielich verschiedene Träger von geförderten Projekten des Bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Städte und Gemeinden, Vereine mit sozialen, interkulturellen und integrativen Zielsetzungen) im gesamten Land. Dabei standen bei den besuchten Projekten besonders das vorbildliche Engagement und die Leistungen von Engagierten im Mittelpunkt. In diesem Rahmen wurden die Engagierten vor Ort und über anschließende Pressemitteilungen jeweils für ihr Beispiel gebendes Bürgerschaftliches Engagement öffentlich gewürdigt.

Alle Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) erhalten zum Abschluss des FSJ ein Zertifikat der Landesregierung Baden-Württemberg, das ihren Einsatz würdigt. Die seit 2018 während einer Präsenzveranstaltung praktizierte Zertifikatsübergabe durch die Amtsspitze des Sozialministeriums an 25 Freiwillige, die stellvertretend von den Trägern für die FSJ-Teilnehmenden im Land vorgeschlagen werden, wurde inzwischen verstetigt. Die Zertifikatsübergabe wird regelmäßig von der Amtsspitze und den Freiwilligen sowie den FSJ-Trägern zu einem regen Austausch genutzt.

Im Jahr 2019 wurde erstmals der Integrationspreis des Landes Baden-Württemberg „Integration schafft Zusammenhalt“ vergeben. Ziel war es, Projekte und Aktivitäten auszuzeichnen, die sich um die Integration und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg verdient gemacht haben. Ausgeschrieben wurde der Integrationspreis durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in den drei Kategorien Zivilgesellschaft, Kommunen und Verwaltungen sowie Unternehmen und Verbände. Mit einem Sonderpreis „Kinder und Jugend“ wurden zudem Projekte honoriert, die die Integration im Bildungsbereich gezielt unterstützen. Mit Projekten und Aktivitäten bewerben konnten sich Vereine, Kommunen, Verwaltungen, Unternehmen, Verbände, Einzelpersonen und Initiativen. Mit dem Landesbeirat für Integration entschied eine Jury über die Preisvergabe. Ausgezeichnet wurden keine Einzelpersonen, sondern Initiativen bzw. Projekte. Lediglich in der Kategorie „Kommunen und Verwaltung“ wurde eine Einzelperson mit dem Ehrenpreis geehrt. Insgesamt wurden 19 Integrationspreise in den vier Kategorien vergeben.

Die Gerhard-Weiser-Medaille oder eine Staatsmedaille in Gold bzw. Silber können durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an Personen verliehen werden, die hervorragende bzw. besondere Verdienste in einem von 19 Sachgebieten aus den Bereichen Landwirtschaft/Gartenbau/Weinbau oder ländliche Entwicklung erworben haben.

Durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurden in den Jahren 2015 bis 2021 folgende Preise verliehen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gerhard-Weiser-Medaille	1			2	1		
Staatsmedaille in Gold				24	1		
Staatsmedaille in Silber			5			1	1

Den drei Ehrungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist gemein, dass die zu ehrenden Persönlichkeiten in der Regel das 40. Lebensjahr vollendet haben, über die geforderten fachlichen Leistungen und Verdienste hinaus aufgrund ihres Ansehens und ihrer Stellung im öffentlichen Leben für die Auszeichnung als würdig befunden wurden und, wenn zutreffend, ihr Unternehmen über mindestens fünf Jahre in vorbildlicher Weise geführt haben. Freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement ist somit Voraussetzung für die Vergabe der Auszeichnungen.

Im Bereich der Landesdenkmalpflege sind mehr als 3.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in vielfältigen Bereichen Bau- und Kunstdenkmalpflege und der Archäologie aktiv. Dieses Engagement verdient hohe Anerkennung und erfährt große fachliche Unterstützung und Beratung. Die Landesdenkmalpflege unterstützt in diesem Zusammenhang auch den Archäologiepreis Baden-Württemberg, den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg und schlägt mögliche ehrenamtliche Preisträger für den Deutschen Preis für Denkmalschutz des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vor.

Die übrigen Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.

14. inwiefern sie Vorschläge des Normenkontrollrats (wie bspw. den Abbau von unnötigen bürokratischen Hürden oder Beratung ehrenamtlich Tätiger etc.) bereits umgesetzt hat bzw. noch umsetzen möchte;

Basierend auf den Vorschlägen des Normenkontrollrats hat die Landesregierung am 17. November 2020 ein Maßnahmenpaket zur Entlastung von Vereinen und Ehrenamt beschlossen. Es umfasst 13 Maßnahmen und ist auf der Internetseite des Staatsministeriums abrufbar.

Von dem Entlastungskonzept sind sechs Maßnahmen ganz oder teilweise umgesetzt bzw. werden als Daueraufgabe betrieben. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Nr. 1: Rechts- und Behördensprache verständlicher machen (gleichzeitig Daueraufgabe).
- Nr. 6: Besteuerungsgrenze bei der Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer bei Vereinen auf 45.000 Euro anheben.
- Nr. 8: Katalog gemeinnütziger Zwecke überarbeiten.
- Nr. 10: Vereinfachung der Verwendungsnachweise für Fördermittel des Landes.
- Nr. 11: Statistikpflichten nach dem Handelsstatistikgesetz für Vereine reduzieren (nur teilweise Umsetzung, da Anhebung durch das statistische Bundesamt auf 22.500 Euro, nicht wie vorgeschlagen auf 45.000 Euro).
- Nr. 13: Ausweiskarte für Übungsleiterinnen/Übungsleiter und Trainerinnen/Trainer im Jugendbereich Sport: Die Verwaltungsvorschrift ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Die nachfolgenden vier Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung:

- Nr. 2: Ansprechpersonen bei Kommunen und Fachbehörden einführen.
- Nr. 3: Erleichterungen für die Genehmigungen für Veranstaltungen.
- Nr. 4: Digitale Satzungsänderungen ermöglichen.
- Nr. 9: Freibeträge bei der Künstlersozialabgabe erhöhen.

Zu Nr. 4 ist zu berichten, dass das Bundesministerium der Justiz zwischenzeitlich den Referentenentwurf eines Gesetzes (DiREG) vorgelegt hat, nach dem öffentliche Beglaubigungen für Anmeldungen zum Vereinsregister vom 1. August 2023 an mittels Videokommunikation erfolgen können.

Folgende drei Maßnahmen können auf der Landesebene nicht umgesetzt werden:

- Nr. 5: Negativbescheinigungen vom Bundeszentralregister ermöglichen.
- Nr. 7: Anhebung des steuerlichen Freibetrages.
- Nr. 12: Erleichterungen im Datenschutz.

Das Land ist aus kompetenzrechtlichen Gründen gehindert, die Vereine von Datenschutzanforderungen zu entlasten, da diese europarechtlich oder bundesgesetzlich geregelt sind.

Einige der Empfehlungen des Normenkontrollrats sind oder waren im November 2020 bereits umgesetzt, sodass sie keinen Eingang mehr in das Entlastungskonzept des Landes gefunden hatten, dies sind:

- Verbesserung der Erreichbarkeit der Registergerichte: Jedes Gericht wurde im Rechtspflegerbereich personell verstärkt (jeweils 0,5 Arbeitskraftanteile). Die Internetauftritte werden laufend überarbeitet.
- Schaffung von Anreizen für die Kommunen, damit diese die vorhandenen Grundbucheinsichtsstellen beibehalten und dort von Ratschreibern Beglaubigungen vorgenommen werden können, außerdem wurde es den Gemeinden ermöglicht, Ratschreiber mit der Befugnis zur Vornahme öffentlicher Beglaubigungen unabhängig vom Vorhandensein einer Grundbucheinsichtsstelle zu bestellen.
- Kennzeichnungspflichten von Lebensmitteln bei Vereinsfesten: Überarbeitung des Leitfadens zur Lebensmittelinformationspflicht.
- Informationen zum Thema „Übungsleiterin/Übungsleiter“ wurden in service-bw integriert.
- Der Bund wurde gebeten, den Vereinen spezielles Informationsmaterial zum Thema Pauschalreisen an die Hand zu geben.

15. welche Person sie für das Amt des Ehrenamtsbeauftragten (gemäß der Forderung des Normenkontrollrats) vorsieht und wann sie diese ernennen möchte.

Mit dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, Herrn Minister Manfred Lucha, und Frau Staatssekretärin Dr. Ute Leidig sind zwei Mitglieder der Landesregierung mit den Belangen der Ehrenamtlichen im Land befasst und bringen sich auf oberster Entscheidungsebene für bessere Rahmenbedingungen der Vereine und Ehrenamtlichen ein. Die Anliegen der ehrenamtlich Engagierten werden damit prominent in der Landesregierung und im Kabinett vertreten. Für ein zusätzliches neues Beauftragtenamt sieht die Landesregierung derzeit keinen Bedarf.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt weiter zu verbessern, unnötige bürokratische Hürden abzubauen und Informationen bereitzustellen. Beispielsweise wird beabsichtigt, die im ganzen Land ausgeprägte Ehrenamtsstruktur durch den Ausbau des Netzes von Ehrenamtsansprechpartnerinnen und -partnern auf Stadt- und Landkreisebene besser zu vernetzen und weiterzuentwickeln.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration